



Sophia Adaptive Training *für digitale Kompetenzen*

Die Vorteile auf einen Blick:

- Unterstützt „Digitale Grundbildung“
- Perfekte Prüfungsvorbereitung für ICDL
- Individuelles Lerntempo
- Einfache Abwicklung
- hohe Qualität



Sophia Adaptive Training

Angebot für österreichische Schulen

Wir bestellen zu unten angeführten Konditionen
das Produkt Sophia Adaptive Training als Lizenznehmer:

Auswahl (bitte ankreuzen)	Paket	Anzahl der Schüler*innen der Schule	Pauschalpreis/ Schuljahr Brutto incl. 20% USt. in EURO
<input type="checkbox"/>	Kleine Schule	Bis 150	€ 390,-
<input type="checkbox"/>	Mittlere Schule	Zwischen 150 und 500	€ 590,-
<input type="checkbox"/>	Große Schule	Über 500	€ 790,-

Name der Schule:	
Adresse:	
Schulkennzahl:	
Bitte auswählen:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Verrechnung soll als „Unterrichtsmittel eigener Wahl“ über die Schulbuchaktion abgewickelt werden.	Die Rechnung soll direkt an die Schule gestellt werden

Datum

Unterschrift

Stempel der Schule

LIZENZVEREINBARUNG

1 Lizenzgeber:

Sophia Testing GmbH
Schottenfeldgasse 5/11, 1070 Wien
Handelsgericht Wien FN 404093 f, UID: ATU68250279
Geschäftsführer: Mag. Thomas Geretschläger

2 Vertragsgegenstand

Der Lizenzgeber lizenziert an den Lizenznehmer die nachfolgenden Softwareprodukte zur Administration und Durchführung von Tests und Lerneinheiten ausschließlich durch die Schüler*Innen und Lehrpersonen des Lizenznehmers:

- Sophia.Business zur Durchführung von Tests und Trainings
- Sophia-Administration zur Verwaltung der Daten und Ergebnisse unter member.sophiatesting.com (in der Folge alle gemeinsam kurz: Software).
- Während der Laufzeit dieser Vereinbarung und für die Zwecke dieses Vertrags im Vertragsgebiet Österreich stellt der Lizenzgeber dem Lizenznehmer die jeweils aktuellen Versionen der Software zur Nutzung zur Verfügung (einfache Werknutzungslizenz).
- Darin eingeschlossen ist das Recht, die Software zu Zwecken dieses Vertrages zu vervielfältigen und den Schüler*Innen des Lizenznehmers zur Verfügung zu stellen sowie zu verbreiten. Nicht eingeschlossen ist das Recht, die Software zu bearbeiten oder auf sonstige Art zu ändern. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, die ihm in dieser Vereinbarung eingeräumten Rechte zur Gänze oder zum Teil an Dritte zu übertragen.
- Der Lizenzgeber verpflichtet sich zur Leistung von technischem Support an den Lizenznehmer. Der Lizenzgeber verpflichtet sich, während der Vertragsdauer alle Vorkehrungen zu treffen, damit eine reibungslose Nutzung der Software gesichert ist. Der Lizenzgeber wird in hinreichendem Umfang ausreichend qualifiziertes Personal und technische Ressourcen einsetzen und/oder sich Dritter bedienen.
- Die Wortbildmarke wie hier abgebildet darf im Vertragszeitraum vom Lizenznehmer zu Werbezwecken (Website, Marketingmaterial, Drucksorten) benutzt werden.



3 Lizenzentgelte und Zahlungsbedingungen

- Der Start eines Tests/Trainings wird durch einen Zugangscode ermöglicht, der vom Lizenznehmer unter member.sophiatesting.com bezogen und an die Benutzer*innen ausgegeben wird. Jeder mit der Software gestartete Test/ Training gilt als verrechenbare Einheit. Dem Lizenznehmer wird die Anzahl der mit Sophia durchgeführten Tests jeweils am Monatsende verrechnet. Alternativ dazu sind Pauschalvereinbarungen zum Lizenzentgelt möglich.
- Die Höhe des Entgelts ist auf dem jeweils gültigen Tarifblatt (Anhang 1) festgelegt. Alle Preise verstehen sich in Euro und sind ohne Abzüge binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt fällig. Es wird eine Wertsicherung mit jährlicher Preisanpassung nach VPI vereinbart.

4 Laufzeit und Kündigung

- Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und tritt mit der Unterzeichnung durch den Lizenznehmer in Kraft.
- Ordentliche Kündigung: Jeder Vertragspartner ist berechtigt, den gegenständlichen Vertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende schriftlich zu kündigen.
- Außerordentliche Kündigung: Darüber hinaus besteht das Recht, diesen Vertrag aus wichtigem Grund außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Die vorzeitige Auflösung der Vereinbarung lässt jegliche Ansprüche, insbesondere solche auf Schadenersatz, unberührt. Durch die Nichtausübung des Auflösungsrechtes trotz Vorliegens eines wichtigen Grundes begibt sich keine der Vertragsparteien auch bloß schlüssig irgendwelcher Rechte oder Ansprüche, insbesondere solcher auf Erfüllung, Gewährleistung und/oder Schadenersatz.
- Folgen der Kündigung: Der Lizenznehmer ist nicht mehr berechtigt, die Software und die Wortbildmarke Sophia zu nutzen. Alle noch offenen Rechnungen über Lizenzentgelte sind innerhalb 14 Tagen zu begleichen.

5 Geheimhaltung

- Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche Unterlagen, Dokumente, Daten, Mitteilungen und sonstige Informationen, die ihnen im Zusammenhang mit dieser Zusammenarbeit übermittelt werden oder sonst bekannt werden, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, streng vertraulich zu behandeln.
- Die Vertragsparteien werden vertrauliche Informationen nur zum vertraglich vereinbarten Zweck verwenden, diese streng vertraulich behandeln und Dritten nicht mitteilen oder sonst verwerten.
- Die Vertragsparteien werden geeignete Vorkehrungen treffen, damit die Einhaltung jener Verpflichtungen zu jeder Zeit gewährleistet ist. Dies gilt auch dann, wenn vertrauliche Informationen deshalb nicht mehr geheim sind, weil eine Vertragspartei gegen die Geheimhaltungspflichten verstoßen hat.
- Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung dieser Vereinbarung.

6 Allgemeines

- Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen tritt jene Bestimmung, die dem (wirtschaftlichen) Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt im Fall einer Vertragslücke.
- Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand: Auf diesen Vertrag findet, unter Ausschluss von Kollisionsnormen, ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Lizenzgebers (1070 Wien).
- Der Lizenzgeber als Verantwortlicher für die Daten verpflichtet sich, die relevanten Datenschutzgesetze und die DSGVO in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
- Der Lizenzgeber leistet nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen Gewähr. Für allfällige Schäden haftet der Lizenzgeber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – ausgenommen für Personenschäden – ausgeschlossen.
- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform.

Anhang 1: Tarifblatt zu Sophia

Gültig ab 1. Jänner 2026

Die Vertragsparteien vereinbaren folgende Konditionen für die Nutzung der Software-Produkte durch den Lizenznehmer:

- Für die Nutzung des Produktes „Sophia Adaptive Training“ wird ein Pauschalpreis pro Schuljahr vereinbart. Der Pauschalpreis beträgt in EURO inkl. 20% USt:

Kleine Schule (bis 150 Schüler*innen)	390,-
Mittlere Schule (bis 500 Schüler*innen)	590,-
Große Schule (Über 500 Schüler*innen)	790,-

- Der Pauschalpreis wird einmalig bei Vertragsabschluss sowie in den folgenden Schuljahren jeweils mit November in Rechnung gestellt.
- Die vom Lizenzgeber zur Verfügung gestellten Vorbereitungstests sind bis auf weiteres kostenfrei.
- Alle anderen Testarten/Produkte werden gesondert nach Stück verrechnet:

Testart	Preis/Stück in EUR incl. 20% USt.
Diagnosetest	10,50
Pre-assessment Test	22,00

- Im Falle exzessiv überschießender Nutzung durch den Lizenznehmer sind Verhandlungen über das Preismodell zu führen.

Haben Sie Fragen zum Produkt oder zur Vereinbarung?
Bitte kontaktieren Sie uns!

Kontakt:

Mag. Thomas Geretschläger

tg@sophiatesting.com

<https://de.sophiatesting.com>

+43 (0) 678 128 8080

Schottenfeldgasse 5/11 | 1070 Wien

Sophia Testing GmbH

